



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **VFA 02/11 – 09/14**

Gremium: **Verwaltungs- u. Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	04.05.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	04.05.2011	ausgefertigt am:	05.05.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				11	
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe zur Inanspruchnahme der Nachbewilligungsförderung aus dem Konjunkturprogramm II für Baumaßnahmen an der Kita „Geschwister-Scholl“ und dem Hort GS Kötzschenbroda, Wilhelm-Eichler-Strasse

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2011 eine überplanmäßige Ausgabe als Eigenmittel für die Inanspruchnahme der Nachbewilligungsförderung aus dem KP II-Programm. Diese Eigenmittel werden in Höhe von 27.470,00 EUR aus der Zweckerücklage für Kitas entnommen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	04.05.2011	ö	x				x

Fassung vom: 20.04.2011

Dateiname : VFA 02/11-09/14

A

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	27.470,00 EUR					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
91000.31004	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	-27.470,00 EUR		X		
ausgabeseitig:						
88000.94109	Hort Kötzschenbroda GS	+10.250,00 EUR		X		
46416.94109	Kita Geschw.-Scholl	+17.220,00 EUR		X		
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>i.v.M. Wendsche</i>	Datum:	20.4.2011		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendts</i>	Datum:	20.4.11		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>KS</i>	Datum:	20.04.2011		

Wendsche

Wendsche

Begründung:

Mit der Nachbewilligung von Fördermitteln aus dem KP II für die Einrichtungen Kita „Geschwister-Scholl“ und Hort der GS Kötzschenbroda, Wilhelm-Eichler-Strasse ist die Einstellung von Eigenmitteln in Höhe von 27.470,00 EUR nötig.

Folgende Baumaßnahmen wurden zur Nachbewilligung angemeldet und positiv beschieden:

Kita „G.-Scholl“

Erneuerung Handläufe, Brüstung (Arbeits- und Gesundheitsschutzaufgabe), Fußbodenbelag sowie Insektenschutzgitter

Hort GS Kötzschenbroda

Trockenlegung Traufstreifen, Abdeckung Mauer zur Beseitigung von Unfallgefahren, Trockenlegung Fußböden im Keller einschl. Fußbodenerneuerung

Dateiname : VFA 02/11-09/14



Für den Fall, dass die Eigenmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, müssten die beschiedenen Fördermittel, in voller Höhe von ca. 320.000,00 EUR zurückgegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass große Teile der Fördermittel aus der Bewilligung im Rahmen des KP II bereits für Baumaßnahmen eingesetzt wurden.

Dateiname : VFA 02/11-09/14

